

Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow über die Aufstellung der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 den Beschluss gefasst, die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Für die im beiliegenden Planauszug gekennzeichneten Gebiete der

Gemeinde Bargischow
Gemarkung Woserow

Ergänzungsbereich 1

Flur 5
Flurstück 7/1 (tw.)
Größe 770 m²

Ergänzungsbereich 2

Flur 2
Flurstücke 24/1 und 24/2 (tw.)

Flur 4
Flurstück 40

Größe 3.595 m²

Ergänzungsbereich 3

Flur 3
Flurstücke 57 (tw.), 64 und 65

Flur 4
Flurstücke 11, 12 (tw.) und 13 (tw.)

Flur 5
Flurstücke 27 (tw.), 28/2 (tw.), 29/2 (tw.), 29/4 (tw.), 30/2 (tw.), 30/3 (tw.), 30/4 (tw.), 32/4, 32/5 (tw.), 33/1 (tw.), 33/2 (tw.), 34 (tw.), 35/2 (tw.) und 35/3[^]

Größe 13.305 m²

Ergänzungsbereich 4

Flur 2
Flurstücke 1, 2, 3/1 (tw.) und 36 (tw.)

Flur 3
Flurstücke 44, 45 (tw.) und 46 (tw.)

Größe 18.845 m²

Ergänzungsbereich 5

Flur 3
Flurstücke 51/8 (tw.) und 51/10 (tw.)
Größe 4.130 m²

Ergänzungsbereich 6

Flur 3
Flurstücke 15/1 (tw.), 15/2 (tw.), 16/3 (tw.), 16/4, 16/5, 16/6, 17/2, 17/3, 18 (tw.),
33 (tw.), 47 (tw.), 49/2 (tw.), 49/4 (tw.), 50/4, 50/6, 50/7, 50/8, 51/5 und
51/6
Größe 13.470 m²

ist die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow vorgesehen.

Die Größe der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow betragen zusammen circa 54.115 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Die erweiterte Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow ist 1996 in Kraft getreten.

Ziel der Gemeinde Bargischow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können, sowie eine Anpassung der vorhandenen Satzung an die veränderte Situation in der Gemeinde vornehmen zu können.

Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplanten Wohnbebauungen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow wurde eine erweiterte Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch aufgestellt. Die beiden Ergänzungsbereiche grenzen unmittelbar an den Geltungsbereich des vorhandenen Ortsteils Woserow gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können und bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Woserow,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Kreisstraße K 49 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Bargischow.

4 Verfahrenshinweise

Die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Bargischow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bargischow, 12.02.2024



Bürgermeister Hr. Schmidt (Dienststempel)



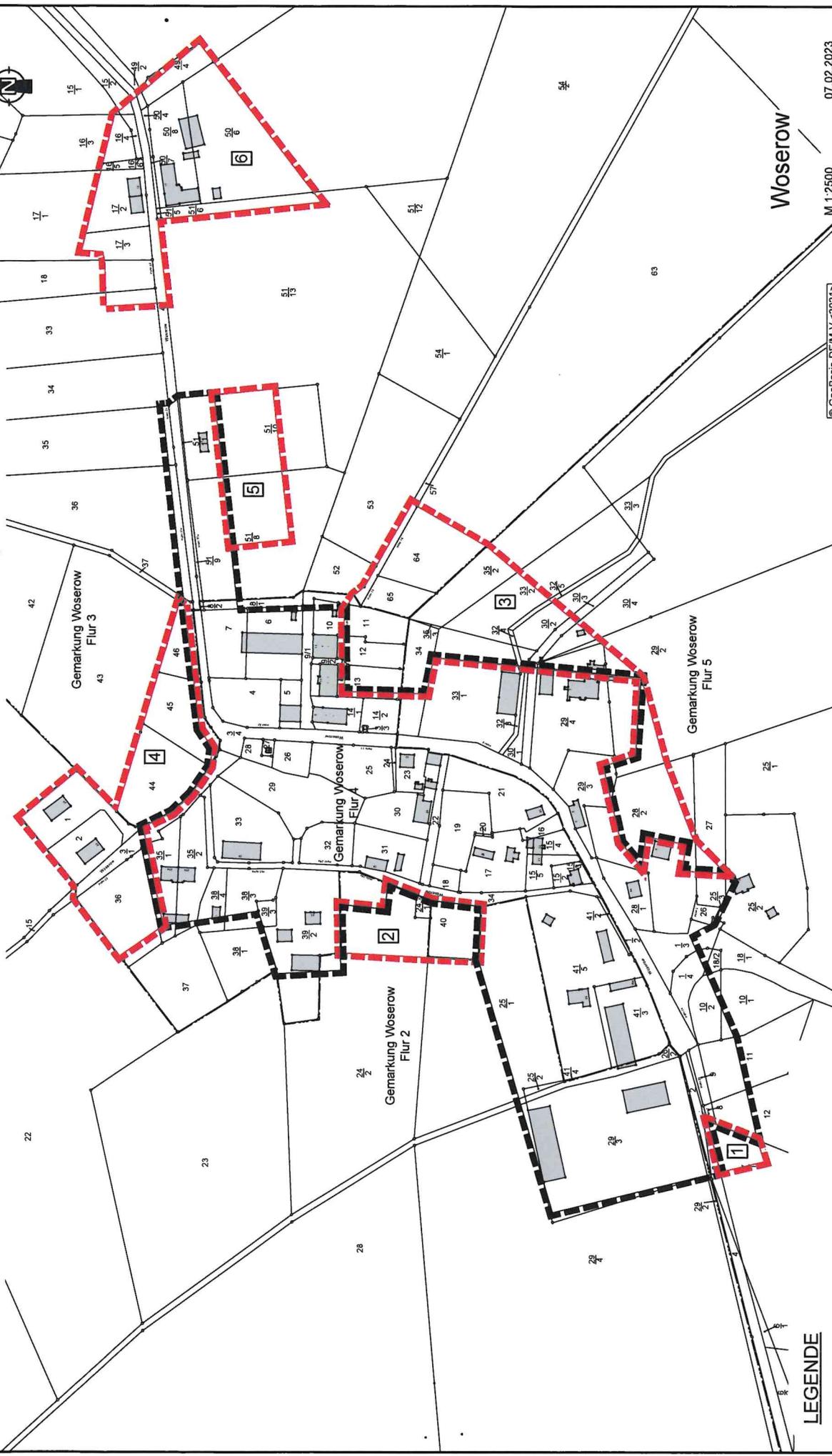
Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 08.04.2024
Unterschrift: *Herold*

**Satzung der Gemeinde Bargischow
über die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow**

This design and information is our intellectual property. It must neither be copied in any way nor used for marketing nor communicated to third parties without our written consent.

ohne unsere schriftliche Zustimmung weder reproduziert oder Dritten offenbart werden.

Cet ouvrage est notre propriété intellectuelle. Sans notre autorisation écrite, il ne peut être ni copié, ni communiqué, ni divulgué à des tiers.



LEGENDE

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
-  Ergänzungsbereich

© GeoBasis-DE/NAV - 2021 M 1:2500 07.02.2023

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH

N&P

Agust-Sabel-Str. 29 17389 Avdahn
 www.ingenieurburo-neuhaus.de and@dnpp.de
 Fon 0 39 71 / 29 84 - 0
 Fax 0 39 71 / 29 86 99